

INHALT

SEITE

- | | |
|--|---|
| 4. Entwurf der Haushaltssatzung der Kreisstadt Unna für das Haushaltsjahr 2024/2025 | 5 |
| 5. Neufassung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben der unteren Bauaufsicht von der Kreisstadt Unna auf den Kreis Unna | 6 |
| 6. Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg: Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft | 7 |

4.

Öffentliche Bekanntgabe**Entwurf der Haushaltssatzung der Kreisstadt Unna
für das Haushaltsjahr 2024/2025**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist, wird folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Kreisstadt Unna für das Haushaltsjahr 2024/2025 mit ihren Anlagen liegt ab dem 19.01.2024 während der Dauer des Beratungsverfahrens des Rates zur Einsichtnahme während der Kernarbeitszeit wie u.g. öffentlich aus und ist unter <https://www.unna.de/rathaus/finanzen-beteiligungen/haushalt> auf der Homepage der Kreisstadt Unna einzusehen.

Die Beschlussfassung im Rat der Kreisstadt Unna erfolgt voraussichtlich am 29.02.2024.

Persönliche Vorsprachen zur Einsichtnahme sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung per Telefon oder per E-Mail möglich. Terminvereinbarungen können unter der Telefonnummer 02303 103-2000 und unter der E-Mail peter.nustede@stadt-unna.de erfolgen.

Kernarbeitszeit:

Montag – Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 15.45 Uhr, Freitag: 08.30 – 12.30 Uhr

Adresse:

Rathaus der Kreisstadt Unna

-Finanzmanagement-

Rathausplatz 1

59423 Unna

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025 mit seinen Anlagen können Einwohner der Kreisstadt Unna oder Abgabepflichtige Einwendungen in der Zeit vom 19.01.2024 bis einschließlich 04.02.2024 bei der vorgenannten Adresse, schriftlich oder mündlich zu Protokoll erheben.

Über fristgerecht erhobene Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Unna, den 19.01.2024

Der Bürgermeister

gez. Dirk Wigant

5.

Bekanntmachung

Neufassung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben der unteren Bauaufsicht von der Kreisstadt Unna auf den Kreis Unna

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben der unteren Bauaufsicht von der Kreisstadt Unna auf den Kreis Unna wurde im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg Nr. 01/2024, S. 5-6, lfd. Nr. 4 vom 06.01.2024 veröffentlicht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Unna, den 15.01.2024

gez. Dirk Wigant
Bürgermeister

Abl.KrStUN 02 – 5 / 19. Januar 2024

6. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Arnsberg
 Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
 - Flurbereinigungsbehörde -
 Postfach
 59817 Arnsberg



Dienstgebäude:
 Stiftstraße 53
 59494 Soest

Tel. 02931/82-5195
<https://www.bra.nrw.de/-4498>

Soest, den 16.01.2024

Flurbereinigungsverfahren
 Heidewälder Hamm
 Az.: 33.03.62.04-001 / 6 23 12

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Heidewälder Hamm ist mit Beschluss vom 17.11.2023 eingeleitet worden. Mit dem Beschluss ist die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Heidewälder Hamm entstanden.

Damit die Teilnehmergeinschaft ihre Aufgaben erfüllen kann, muss ein Vorstand gemäß § 21 Abs.1 bis 5 Flurbereinigungs-gesetz – FlurbG - gewählt werden.

Der Termin zur Wahl des Vorstandes findet statt am

Montag, den 26. Februar 2024 um 19:00 Uhr
Bürgerhalle Pelkum, Am Pelkumer Bach 2, 59077 Hamm

Zu diesem Termin werden die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten als Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens Heidewälder Hamm geladen.

Die Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes ist aus der beiliegenden Karte ersichtlich.

Wenn ein/e Teilnehmer/in am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert ist, hat dieser/diese die Möglichkeit, sich durch einen/eine Bevollmächtigte/n vertreten zu lassen.

Gemeinschaftliche Eigentümer wie zum Beispiel Erben- und Eigentümergemeinschaften sollten sich am Wahltermin durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen.

Für die Bevollmächtigung ist eine formgültige Vollmacht erforderlich, die der Bezirksregierung bis zum Termin der Vorstandswahl vorgelegt werden muss. Entsprechende Formulare können bei der Bezirksregierung Arnsberg angefordert werden oder aus

dem Internet unter <https://www.bra.nrw.de/-4498> heruntergeladen werden. Die Bezirksregierung wird vor dem Termin die Wahlberechtigung prüfen. Für die Teilnahme an der Wahl ist daher die Vorlage des Personalausweises erforderlich.

Jede/r Teilnehmer/in hat nur eine Stimme. Dieses gilt ebenso für den/die Bevollmächtigte/n, auch dann, wenn er/sie mehrere Teilnehmer vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer mit einer Stimme. Der/die Bevollmächtigte ist nur dann stimmberechtigt, wenn von allen Miteigentümern die Vollmacht erteilt wurde.

Die in dem Wahltermin anwesenden Teilnehmer und Bevollmächtigten wählen einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand für das Flurbereinigungsverfahren Heidewälder Hamm.

Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen. Anschließend findet die erste Vorstandssitzung statt, in der der/die Vorsitzende des Vorstandes und sein/ihre Stellvertreter/in gewählt werden.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Ladung erfolgt gemäß den Hauptsatzungen der betreffenden Gemeinden.

Hinweis zum Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg eingesehen werden unter: <https://www.bra.nrw.de/-357>

Kontakt

Max Siostrzonek (Tel. 02931/82-5195)
Bettina Zipplies (Tel.: 02931/82-5172)

max.siostrzonek@bra.nrw.de
bettina.zipplies@bra.nrw.de

Im Auftrag

gez. Siostrzonek

